

Fischer Wärmetechnik AG – Wer seine Ölheizung ersetzen will, muss ab nächstem Jahr mit mehr Aufwand und Kosten rechnen.

Letzte Frist ohne Mehrkosten beim Umsetzen des neuen Luzerner Energiegesetzes

Per Anfang 2019 tritt das neue Energiegesetz im Kanton Luzern in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist der Ersatz einer Ölheizung nicht mehr ohne weiteres möglich. Wer seinen herkömmlichen Wärmeerzeuger erneuern will, muss vorher einen Gebäudeenergieausweis machen lassen. Ist das Gebäude genügend isoliert? Ist das erneute Einbauen einer Ölheizung möglich? Entspricht die Gebäudeenergieeffizienz nicht dem geforderten Wert, kommen elf mögliche Standardlösungen zum Zug – alle verbunden mit mehr Aufwand. Fazit: Ohne Zusatzaufwand und Mehrkosten ist der Ersatz einer alten durch eine neue Ölheizung nur noch bis Ende 2018 möglich.



Kurzreferat «gesetzeskonformer Ersatz von Ölheizungen in der Praxis» von Beat Fischer an der Sonderschau Energie.

Neue Rahmenbedingungen für Wohneigentümer

Ersetzen Wohneigentümer ihren Wassererwärmer oder ihre Heizung, muss ein Teil der benötigten Wärme aus erneuerbaren Quellen stammen. Auf diesem Grundsatz – wenn erneuert wird, dann richtig – baut das neue kantonale Energiegesetz auf.

Ziel des Energiegesetzes ist eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen durch den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien. Denn allein in schweizerischen Wohnbauten sind 1,1 Mio. fossile Heizkessel installiert; rund drei Viertel davon sind Ölkessel. Die Aggregate verbrennen rund 31 Mrd. kWh für das Erzeugen von

Raumwärme und 5,4 Mrd. kWh, um Wasser zu erwärmen. Rund 50 000 fossile Wärmeerzeuger werden jährlich installiert, etwa 40 000 davon sind Ersatzaggregate für alte Heizkessel. Genau um diese Geräte geht es im neuen Energiegesetz des Kantons Luzern.

Strom selber erzeugen

Das Luzerner Energiegesetz sieht unter anderem Anpassungen vor. Darunter gehört, dass für neue Wohn-, Verwaltungs- und Schulgebäude ein Energieausweis erstellt werden muss. Dieser zeigt den Energieverbrauch des Gebäudes.

Ausserdem müssen bestehende, aus energetischer Sicht schlechte Wohnbauten beim Ersatz der Heizungen so ausgerüstet werden, dass wenigstens 10% des Energiebedarfs aus erneuerbarer Energie gespiesen wird. Für zentrale elektrische Heizungen mit Wasserverteilsystem und Elektroboiler gilt, dass sie innert 15 Jahren ersetzt werden müssen.

Bei neuen Häusern soll ein Teil des Stroms zudem selber erzeugt werden. Will dies ein Bauherr nicht, muss er eine Ersatzabgabe bezahlen.

Tendenz Ölheizungen bei Neubauten gegen Null

Die neue Gesetzgebung nimmt einen Trend auf, der seit Jahrzehnten

in Schweizer Heizungskellern wirkt. Im Jahr 2000 wurden in fast 70% der neuen Einfamilienhäuser Heizungen für fossile Brennstoffe eingebaut, heute sind es unter 20%. Die wachsenden Anteile der Wärmepumpe als beliebte Wärmeerzeugung manifestieren sich auch im Erneuerungsmarkt, wenn auch in abgeschwächter Form. Bei Umbauten und beim Ersatz der Wärmeerzeugung sank der Anteil der fossilen Brennstoffe in Einfamilienhäusern von ursprünglich ebenfalls 70% auf 47%. Der Anteil der Ölheizungen im Neubau tendiert also «gegen Null».

Ein wesentlicher Grund ist die schwindende Bedeutung der Energieträger, weil aufgrund guter Wärmedämmung viel weniger Heizenergie notwendig ist. Diesbezüglich «hinken» Sanierungen der Entwicklung im Neubau hintennach. Mit dem neuen Energiegesetz soll dieser Effekt gemindert werden.

Fazit: Der Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien ist von der Eingriffstiefe des Bauvorhabens abhängig. Bei (Ersatz-)Neubauten sind regenerierbare Energien fast garantiert, bei Umbauten weisen diese einen hohen Anteil auf und bei einem reinen Ersatz des Wärmeerzeugers überwiegen – heute noch – fossile Energien.



Ab 2019 müssen bestehende, aus energetischer Sicht schlechte Wohnbauten beim Ersatz der Heizungen so ausgerüstet werden, dass wenigstens 10% des Energiebedarfs aus erneuerbarer Energie stammen.

Regionaler Experte für sparsames Heizen

Die 1908 gegründete Fischer Wärmetechnik AG, Sursee, leitet Beat Fischer in dritter Generation. Der Familienbetrieb ist auf Komplettlösungen in der Heizungstechnik und auf die Warmwasser-Aufbereitung spezialisiert. Die Heizprofis beschäftigen sich hierbei nicht nur

mit dem Sanieren von Heizungs- und Warmwasseranlagen in Wohnbauten. Auch für Servicearbeiten ist das Team ein kompetenter Ansprechpartner. Die Heizungsfachleute lösen zuverlässig und gekonnt sämtliche Probleme rund um Heizungen und Boiler.



Fischer Wärmetechnik AG
6210 Sursee
Tel. 041 921 11 08
www.heizprofi.ch

Messe Bauen+Wohnen in Luzern, 4.10. - 7.10.2018, Referate über Heizungs-sanierung, Sonderschau Energie, Halle 2